

1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Arendsee (Altmark)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung und des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) in seiner Sitzung am 17. März 2014 folgende 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Arendsee (Altmark) vom 15.02.2010 beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- Ortsfeuerwehr Arendsee (Altmark)
- Ortsfeuerwehr Binde
- Ortsfeuerwehr Dessau
- Ortsfeuerwehr Harpe
- Ortsfeuerwehr Höwisch
- Ortsfeuerwehr Kaulitz
- Ortsfeuerwehr Kerkau-Lübbars
- Ortsfeuerwehr Kleinau
- Ortsfeuerwehr Kläden
- Ortsfeuerwehr Leppin mit Löschgruppe Zehren
- Ortsfeuerwehr Lohne
- Ortsfeuerwehr Neulingen
- Ortsfeuerwehr Sanne-Kerkuhn
- Ortsfeuerwehr Schrampe
- Ortsfeuerwehr Zühlen
- Ortsfeuerwehr Ziemendorf
- Ortsfeuerwehr Zießau
- Ortsfeuerwehr Mechau
- Ortsfeuerwehr Vissum
- Ortsfeuerwehr Fleetmark mit Löschgruppe Rademin
- Ortsfeuerwehr Lüge mit Löschgruppe Molitz

Artikel 2

Im § 5 Absatz 3 wird das Wort „die Antragstellerin“ gestrichen.

Artikel 3

Im § 6 Absatz 2 a wird das Wort „der Einsatzleiterin“ gestrichen.

Artikel 4

Im § 12 Absatz 3 wird der Satz „Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte.“ gestrichen.

Artikel 5

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Arendsee, 18. März 2014


Klebe
Bürgermeister

